

# Wochenschau 19/2023

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 19. Kalenderwoche 2023 für den 13. bis 19. Mai 2023.

Themen:

- Überprüfung der Sirenen zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth
- Herzliche Einladung zur Verlegung von Stolpersteinen in Ruppichteroth
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Bereich Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478
- Not- und Bereitschaftsdienste

## **Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth**

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage [www.broeltal.de](http://www.broeltal.de) zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

# **Allgemeine Presseinformation**

## **Überprüfung der Sirenen zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth**

Am Samstag, den 13. Mai 2023, zwischen 12.00 Uhr und 12.15 Uhr, erfolgt eine Überprüfung der Sirenen auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth durch einen Probealarm.

Für den Probealarm wird das einheitliche Signal für Feueralarm verwendet. Hierbei handelt es sich um den zweimal unterbrochenen Dauerton von einer Minute.

Bei einem erforderlichen Feuerwehreinsatz während des Probealarms wird das Signal „Feueralarm“ wiederholt.

Ruppichteroth, den 09.05.2023  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

Sascha Seuthe

## Bürgermeister Mario Loskill informiert

### Herzliche Einladung zur Verlegung von Stolpersteinen in Ruppichteroth am Samstag, den 3. Juni 2023

Nachdem am 1. August 2019 erstmalig 13 Stolpersteine zur Erinnerung an die jüdischen Opfer der NS-Zeit in Ruppichteroth vom Künstler Gunter Demnig verlegt wurden, findet die nächste Verlegung am Samstag, den 3. Juni 2023, im Ortskern von Ruppichteroth statt.

Herr Demnig wird an diesem Tag ab 15:30 Uhr an drei Standorten 18 weitere Steine verlegen. Am gleichen Tag wird Herr Demnig in der Mensa der Sekundarschule Ruppichteroth ab 19.00 Uhr einen **Lichtbildervortrag** zum Thema "**STOLPERSTEINE – SPUREN und WEGE**" halten. Gunter Demnig skizziert in diesem Vortrag seinen künstlerischen Werdegang seit 1968 einschließlich des Projekts STOLPERSTEINE. Zu diesem spannenden Vortrag über sein Lebenswerk und zu dem wichtigen Thema „Stolpersteine“ lade ich Sie ebenfalls herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

Der Künstler Gunter Demnig erinnert an die Opfer der NS-Zeit, indem er vor ihrem letzten selbstgewählten Wohnort Gedenktafeln aus Messing ins Trottoir einlässt. Inzwischen liegen mehr als 75.000 STOLPERSTEINE in 1265 Kommunen Deutschlands und in 21 Ländern Europas.

Kurzbiographie Gunter Demnig:

- Geboren 1947 in Berlin
- Studium Kunstpädagogik, Freie Kunst an der GhK und der Universität Kassel
- seit 1985 Atelier in Köln
- 1993: erster Entwurf zum Projekt Stolpersteine
- 1996 erste Verlegung in Berlin-Kreuzberg
- seit 2000 Verlegung der Stolpersteine in Deutschland und Europa,
- zahlreiche Auszeichnungen für das Projekt Stolpersteine (u.a. Rheinlandtaler in Köln im Jahre 2010).

Weitere wichtige Informationen zu diesem besonderen Veranstaltungstag zur jüdischen Geschichte in Ruppichteroth erhalten Sie in den nächsten vorgesehenen Presseveröffentlichungen.

Ich hoffe, Ihr Interesse für die nächste Verlegung der Stolpersteine und deren Geschichte geweckt zu haben. Bitte merken Sie sich beide Termine bei Interesse vor. Im Gedenken an die jüdischen Opfer der NS-Zeit in Ruppichteroth würde ich mich für ein zahlreiches Kommen zu beiden Veranstaltungen sehr freuen.

Das Projekt Stolpersteine in Ruppichteroth wird komplett aus Spendenmitteln finanziert.

Hierfür mein herzlicher Dank an die zahlreichen Spenderinnen und Spender.

Die Zielmarke für die nächsten Jahre ist die Verlegung von insgesamt 49 Stolpersteinen für alle ehemaligen jüdischen Ruppichterother Mitbürger, die ermordet wurden oder die ihr Leben nur durch Flucht retten konnten.

Der Spendenbetrag für einen Stolperstein beträgt 120 Euro, den die Kommune vom gemeindlichen Sonderkonto an die Stiftung Gunter Demnig überweist.

Spenden hierfür überweisen Sie bitte an die Gemeindekasse Ruppicheroth

IBAN: DE78 3705 0299 0009 0000 27

Verwendungszweck: Stolpersteine.

Vielen Dank dafür im Voraus!

Ruppicheroth, den 9. Mai 2023

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

## Amtliche Bekanntmachung

### **Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte im Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ruppichteroth in seiner Sitzung am 08.12.2022 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Publikumszeiten und zwar

montags, dienstags, donnerstags und freitags	von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth in Schönenberg, Zimmer Nr. 109, eingesehen werden. Für Fragen zu der Bebauungsplanänderung stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen gerne zur Verfügung.

Darüber hinaus ist der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 a Absatz 2 BauGB auch im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/buergerservice/aktuelles/> einsehbar und wird danach dauerhaft auf der Homepage der Gemeinde Ruppichteroth unter <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuell-rechtskraeftige-bauleitplaene/> zu finden sein. Zusätzlich ist der Link über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zu finden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und S. 2 BauGB über die fristgerechte Anmeldung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Festsetzungen dieses Bebauungsplans wird hingewiesen. Die Leistung der Entschädigung ist schriftlich bei der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth, zu beantragen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ruppichteroth, den 04. Mai 2023

Der Bürgermeister



Mario Loskill

## Amtliche Bekanntmachung

### **31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“**

#### **- Bekanntmachung der Genehmigung und Rechtswirksamkeit -**

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 8.12.2022 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“ beschlossen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ruppichteroth stellte den Änderungsbereich im nördlichen Teil als Grünfläche und die übrigen Bereiche als Mischgebietsfläche dar. Die südlichen Flurstücke sind derzeit als Parkfläche dargestellt. Die Nutzungen wurden für den Teilbereich der 31. Flächennutzungsplanänderung dahingehend verändert, dass zukünftig eine gemischte Baufläche dargestellt wird, um die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Neubau von vorwiegend altersgerechten Wohnungen zu erfüllen. In einem Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wurde die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 „Ruppichteroth-Mitte“ aufgestellt, die auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes die weiteren Voraussetzungen für die geplante gemischte Bebauung konkretisiert.

Die Bezirksregierung in Köln hat diese Flächennutzungsplanänderung am 20.04.2023 unter dem Aktenzeichen 35.2.11-92-16/23 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Flächennutzungsplanänderung rechtsverbindlich.

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB kann während der Publikumszeiten und zwar

montags, dienstags, donnerstags und freitags	von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth in Schönenberg, Zimmer Nr. 109, eingesehen werden. Für Fragen zu der Flächennutzungsplanänderung stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen gerne zur Verfügung.

Darüber hinaus ist die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 a Absatz 2 BauGB auch im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/buergerservice/aktuelles/> einsehbar und wird danach dauerhaft auf der Homepage der Gemeinde Ruppichteroth unter <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuell-rechtskraeftige-bauleitplaene/> zu finden sein. Zusätzlich ist der Link über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zu finden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ruppichteroth, den 4. Mai 2023

Der Bürgermeister



Mario Loskill



**Rhein-Sieg-Kreis  
Katasteramt**

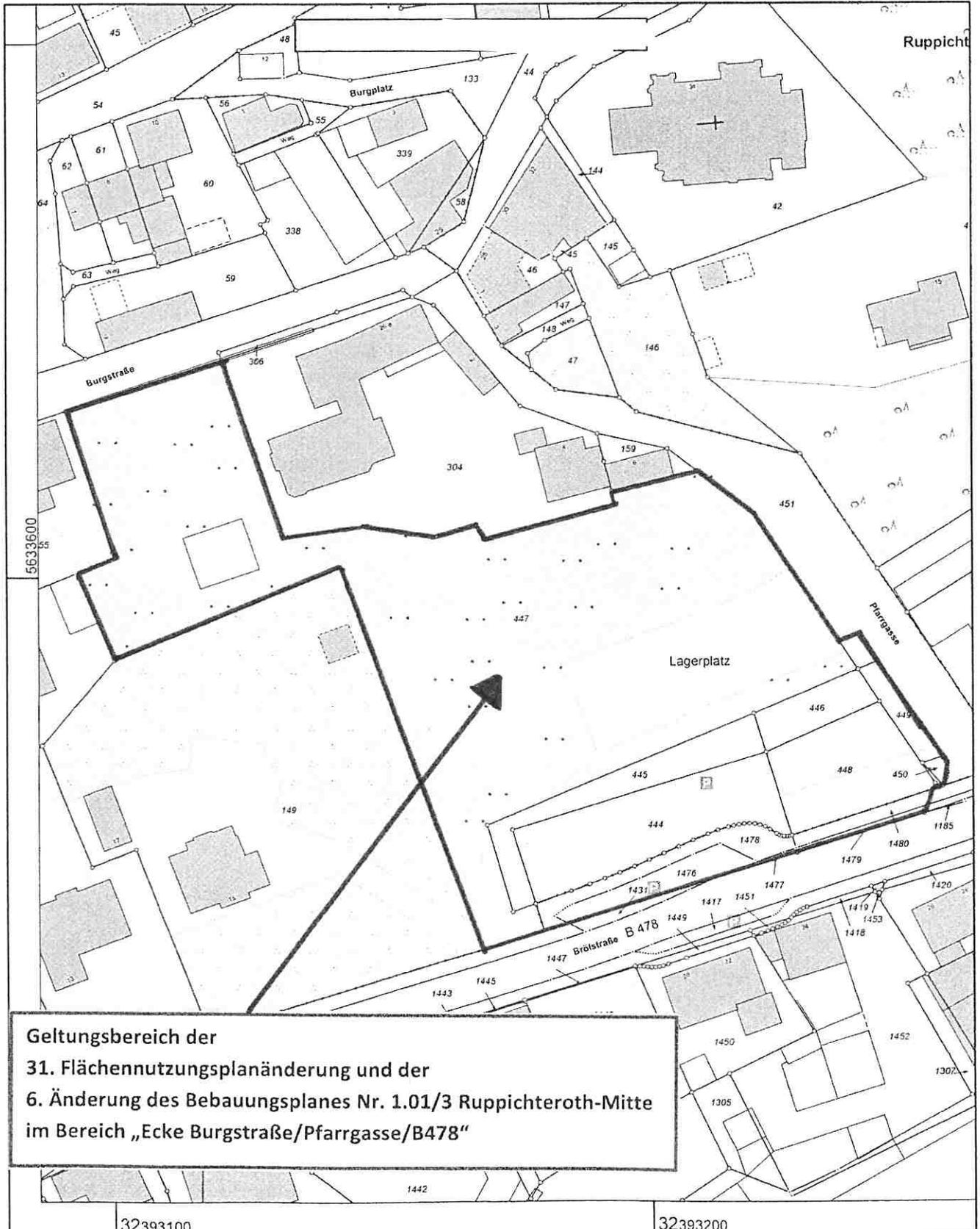
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:1000

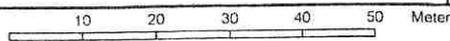
Flurstück: 447  
Flur: 10  
Gemarkung: Ruppichteroth  
Pfarrgasse, Ruppichteroth u. a.

Erstellt: 16.09.2019  
Zeichen:



**Geltungsbereich der  
31. Flächennutzungsplanänderung und der  
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte  
im Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“**

Maßstab 1 : 1000



© Rhein-Sieg-Kreis

Gefertigt im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises durch: Gemeinde Ruppichteroth - Intern, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth

## **-Allgemeine Presseinformation-**

### Bereitschaftsdienste

<b>Polizei-Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Polizeibezirksdienststelle</b> (Sankt-Florian-Straße 8)	<b>02295/5425</b>
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer	<b>0174/6343249</b>
<b>Feuerwehr- und Rettungsdienst:</b>	<b>112</b>
Krankentransporte	02241/19-222

### GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

#### **Störfall – Telefon- Nummer**

**0800/ 7766655**

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

#### **NOTDIENST STROM**

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der WESTNETZ GmbH unter der Telefonnummer 0800 / 411 22 44.

#### **NOTDIENST GAS**

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RHEIN-SIEG-NETZ GmbH unter der Telefonnummer 0800 / 6 48 48 48.

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth**

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

**zentralen Rufnummer 116 117**

**Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:**

**112**

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

**INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE**  
**Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240**

## **APOTHEKEN-NOTDIENST**

### **Apotheken-Notdienst-Hotline**

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch:  
kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833**  
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

**Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter**  
**[www.aknr.de](http://www.aknr.de)**

### **Ambulanter Hospizdienst Much e.V.**

zuständig auch für Ruppichteroth  
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige  
Tel.-Nr.: 02245/618090

## **ALZHEIMERSPRECHSTUNDE**

kostenfrei  
im Seniorenzentrum Siegburg  
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

**Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats**

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

## **Multiple Sklerose**

### **DMSG Betroffenen-Berater**

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: [Uwe.Stommel@gmail.com](mailto:Uwe.Stommel@gmail.com)

Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: [mianwe@t-online.de](mailto:mianwe@t-online.de)

[www.mskreis-ruppichteroth.de](http://www.mskreis-ruppichteroth.de)

## **Drogen-Suchthilfen**

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

**Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.**

## **SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM**

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)

in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten
- Eingliederungshilfe

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichteroth

- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge  
 Spinnerweg 51-54  
 53783 Eitorf  
 Fon: 02243-847580  
 Fax: 02243-8475811  
 Email: [spz@awo-bnsu.de](mailto:spz@awo-bnsu.de)

Telefonische Erreichbarkeit:  
 Montag – Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr  
 Freitag: 9.00 – 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:  
 Siegstraße 16, 53783 Eitorf  
 Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr  
 Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

KoBe Ruppichteroth:  
 Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichteroth  
 Montag: 9.00 – 12.30 Uhr  
 Dienstag: 18.00 – 21.00 Uhr  
 Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:  
 Hauptstraße 109, 53639 Königswinter  
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Kontakt: 0172-7364635

### **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

**Telefon: 08000 116 016** sowie  
 über **Chat** und **E-Mail** auf der Website [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de).

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

### **Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth**

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichteroth im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichteroth tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichteroth und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersaueermühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518

Frau Ley: 02247-92155528.

### **Die Beratung der Soziallotsen**

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Verfügung. In Ruppichteroth findet an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Ökumenischen Bücherei, Mucher Str. 3, Tel.: 0157-36532204, die Beratung durch die Soziallotsen ohne Terminvereinbarung statt.

In Much steht zusätzlich an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Frau Ines Mildner-Rest (Dipl. Sozialarbeiterin – SKF) mit Terminvereinbarung (Tel.: 02241-958046 oder 0151-15414097) für alle Anliegen im Rahmen der Sozialberatung persönlich zur Verfügung.

### **Neubürgerbeauftragter**

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an [ludwig@neuber.de](mailto:ludwig@neuber.de) vereinbart werden. Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail: [integration@rhein-sieg-kreis.de](mailto:integration@rhein-sieg-kreis.de) hergestellt werden.